V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8883 — PPF Group/Telenor Target Companies)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 230/07)

1. Am 22. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eing

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PPF Group N.V. („PPF“, Niederlande),

— Telenor Bulgaria EAD (Bulgarien),

— Telenor Magyarország Zrt (Ungarn),

— Telenor Real Estate Hungary Zrt (Ungarn),

— Telenor Common Operation Zrt (Ungarn),

— Telenor d.o.o. Podgorica (Montenegro),

— Telenor d.o.o. Beograd (Serbien), zusammen die „Zielunternehmen“.

PPF übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über jedes der Zielunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PPF ist eine große multinationale Finanz- und Investmentgruppe, deren Schwerpunkt auf Finanzdienstleistungen, Verbraucherkrediten, Telekommunikation, Biotechnologie, Retaildienstleistungen, Immobilien und Landwirtschaft liegt.

— Die Zielunternehmen sind in erster Linie im Telekommunikationsbereich tätig und in ihrem jeweiligen Gründungsland, in dem sie über die erforderliche Telekommunikationslizenz verfügen, als Telekommunikationsanbieter tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8883 — PPF Group/Telenor Target Companies

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË